

Auf seiner 5800. Sitzung am 12. Dezember 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁸:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit äußerstem Nachdruck den am 12. Dezember 2007 in Baabda verübten Terroranschlag, bei dem François al-Hadsch, Brigadegeneral der Libanesischen Streitkräfte, getötet wurde und mehrere andere Personen ums Leben kamen oder verletzt wurden.

Er spricht den Angehörigen der Opfer, den Libanesischen Streitkräften und der Regierung Libanons sein tiefstes Mitgefühl und seine Anteilnahme aus.

Der Rat verurteilt mit allem Nachdruck diesen Versuch, libanesische Institutionen, in diesem besonderen Fall die Libanesischen Streitkräfte, zu destabilisieren.

Der Rat verurteilt erneut jede gezielte Ermordung libanesischer Führer, insbesondere seit Oktober 2004, und verlangt ein sofortiges Ende der Anwendung von Einschüchterung und Gewalt gegen die Vertreter des libanesischen Volkes und der libanesischen Institutionen.

Er betont, dass es von größter Wichtigkeit ist, diejenigen, die dieses abscheuliche Verbrechen begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu bringen, und bekundet seine Entschlossenheit, die Regierung Libanons bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen und in ihrem diesbezüglichen Engagement zu unterstützen.

Der Rat weist darauf hin, dass er die Anstrengungen des Generalsekretärs zur raschen Errichtung des Sondergerichtshofs für Libanon als Mittel zur Beendigung der Straflosigkeit in Libanon und zur Abschreckung von weiteren Morden in dem Land unterstützt.

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2008, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 5802. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5802. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1788 (2007) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung²⁹: „... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.““

Am 14. Dezember 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹:

„Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2007 betreffend das Ersuchen der Regierung Libanons um technische Hilfe seitens der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission bei der Untersuchung des Mordes an Brigadegeneral François al-Hadsch am 12. Dezember 2007³² sorgfältig geprüft.

Entschlossen, der Regierung Libanons auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Wahrheit zu finden und diejenigen, die diesen Terroranschlag sowie andere Terroranschläge und Morde in Libanon begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu stellen^{19,28}, verweisen sie auf die Resolutionen 1644 (2005) und 1748 (2007) und bitten die Kommission, den libanesischen Behörden bei dieser Untersuchung geeignete technische Hilfe zu gewähren, und den Generalsekretär, die Regierung Libanons und den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission entsprechend zu unterrichten.“

Am 31. Januar 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³³:

„Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihr Schreiben vom 30. Januar 2008 betreffend das Ersuchen der Regierung Libanons um technische Hilfe seitens der Unab-

³⁰ S/PRST/2007/48.

³¹ S/2007/736.

³² S/2007/735.

³³ S/2008/61.